



## 1.3 Formular zur Selbstbeurteilung

Dieses Formular kann eingesetzt werden, um Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien und -verfahren zu bewerten. Es ist kein Audit-Instrument und sollte idealerweise durch die jeweilige Kinderschutz-Kontaktperson zusammen mit Mitarbeitenden des Vereins / der Organisation ausgefüllt werden. Das Formular lässt sich bei der Erstellung eines Maßnahmenplans zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen und zur Überwachung des Fortschritts einsetzen.

Formular zur Selbstbeurteilung		Formular ausgefüllt am: _____			
Maßnahme	Umgesetzt/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	k.A.	Bemerkungen – bitte Gründe angeben. Falls die Maßnahme keine Anwendung (k.A.) findet: Spezifizieren, warum dies so ist.
<b>KINDERSCHUTZRICHTLINIEN</b>					
Selbstverpflichtung Ihrer Organisation, Kinder in allen Tätigkeitsbereichen der Organisation zu schützen.					
Unterzeichnung und Genehmigung der Kinderschutzrichtlinien von der höchsten Führungsebene Ihrer Organisation.					
Kinderschutzrichtlinien verweisen auf Grundsätze, Gesetze und Anweisungen, welche die Richtlinien untermauern, z.B. Definitionen des Begriffs Missbrauch.					
Kinderschutzrichtlinien sind eindeutig geschrieben, leicht verständlich und in verschiedenen Formaten (z.B. für Kinder bzw. Eltern) verfügbar.					
<b>KINDERSCHUTZ-KONTAKTPERSON</b>					
Eine namentlich bekannte Person Ihrer Organisation ist dafür zuständig, die Verantwortung im Bereich Kinderschutz zu übernehmen (Kinderschutz-Kontaktperson).					
Die Kinderschutz-Kontaktperson ist geschult.					
Die Kontaktdaten der Kinderschutz-Kontaktperson stehen Kindern, Jugendlichen und allen sonstigen Personen innerhalb und außerhalb der Organisation zur Verfügung, damit sie sich bei Bedenken über die Sicherheit oder das Wohlergehen eines Kindes über die möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen beraten lassen können.					

Maßnahme	Umgesetzt/erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	k.A.	Bemerkungen – bitte Gründe angeben. Falls die Maßnahme keine Anwendung (k.A.) findet: Spezifizieren, warum dies so ist.
<b>REKRUTIERUNG UND SCHULUNG, VERHALTEN</b>					
Prüfverfahren für mehr Sicherheit bei der Rekrutierung/Beschäftigung.					
Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen bei der Rekrutierung/Beschäftigung gemäß den geltenden Verfahren.					
Schulungs-/Orientierungsmaßnahmen in Bezug auf den Kinderschutz und die Kinderschutzrichtlinien für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und anderen relevanten Personen.					
Regelmäßige Schulungen über die besonderen Pflichten im Bereich Kinderschutz.					
Auffrischkurse über den Kinderschutz und die Kinderschutzrichtlinien für alle Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen.					
Schriftliche Verhaltensanweisungen (Verhaltenskodizes) mit Stellungnahmen zur respektvollen Behandlung von Menschen sowie Orientierungshilfen und Aussagen zu Erwartungen an den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fußball, die von allen Mitarbeitenden zu verinnerlichen und einzuhalten sind.					
<b>EINBEZIEHUNG VON KINDERN UND ELTERN</b>					
Orientierungs-/Schulungsmaßnahmen für Kinder zum Thema Kinderschutz.					
Orientierungs-/Schulungsmaßnahmen für Eltern zum Thema Kinderschutz.					
In kinderfreundlichen Formaten verfasstes Material zur Sensibilisierung für den Kinderschutz.					
Von Eltern unterzeichneter Verhaltenskodex für Eltern.					
Von Kindern entwickelter und unterzeichneter Verhaltenskodex.					
Sowohl Kinder als auch Eltern wissen, wie sie die Kinderschutz-Kontaktperson kontaktieren können.					
<b>EINBEZIEHUNG VON PARTNERN UND LIEFERANTEN</b>					
Die Kinderschutzrichtlinien stellen einen integralen Bestandteil jeder Partnerschafts-/Mitgliedschafts-/Lieferantenvereinbarung dar.					
Sensibilisierung/Schulung für Partner und Lieferanten.					



Maßnahme	Umgesetzt/erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	k.A.	Bemerkungen – bitte Gründe angeben. Falls die Maßnahme keine Anwendung (k.A.) findet: Spezifizieren, warum dies so ist.
<b>SICHERES ARBEITEN</b>					
Durchführung von Risikobeurteilungen in Bezug auf Aktivitäten.					
Klare Prozesse zur Absage von Aktivitäten bei mangelnder Sicherheit, d.h. Anweisungen, wann eine Absage zu erfolgen hat.					
Einverständniserklärungen durch Eltern und Kinder unterzeichnet.					
Verfahren/Richtlinien in Bezug auf die Beaufsichtigung und Reisen mit Übernachtung.					
Verfahren/Richtlinien in Bezug auf die Nutzung von Technologien und sozialen Medien.					
Verfahren/Richtlinien in Bezug auf Umkleidekabinen, Behandlungen usw.					
Verfahren/Richtlinien für die Medien.					
<b>UMGANG MIT BEDENKEN UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN AKTEUREN</b>					
Klare Verfahren mit Anweisungen über die erforderlichen Maßnahmen bei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder des Wohlergehens eines Kindes innerhalb und außerhalb der Organisation, z.B. bezüglich der Frage, wie/wann bei Bedenken höhere Instanzen einzuschalten sind (z.B. mittels eines Ablaufplans für Meldungen).					
Es werden auf nationaler und lokaler Ebene Kontakte mit relevanten Kinderschutzstellen und Nichtregierungsorganisationen hergestellt, die bei Bedarf unterstützen und beraten können.					
Die Namen und Kontaktdaten von Kinderschutzstellen, Polizeiamtern und anderen Organisationen stehen für die Meldung von Fällen zur Verfügung.					
Koordinierung/Absprache der Meldeverfahren mit den betreffenden Stellen.					
Gemeldete Bedenken/sämtliche Verweise an andere Instanzen werden aufgezeichnet und sicher gespeichert.					
Nachbereitung von weiterverwiesenen Fällen durchgeführt bzw. fortlaufende wechselseitige Abstimmung.					

**Kinderschutz im europäischen Fußball – Toolkit für Mitgliedsverbände**  
**Ziel 1: Grundlagen für den Kinderschutz schaffen**

Maßnahme	Umgesetzt/erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	k.A.	Bemerkungen – bitte Gründe angeben. Falls die Maßnahme keine Anwendung (k.A.) findet: Spezifizieren, warum dies so ist.
<b>ÜBERWACHUNG DER WIRKSAMKEIT</b>					
Entwicklung und Vereinbarung eines Maßnahmenplans zur Verankerung des Kinderschutzes in Ihrer Organisation.					
Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung des Maßnahmenplans zur Verbesserung des Kinderschutzes in Ihrer Organisation.					
Regelmässige Überprüfung der Kinderschutzmaßnahmen (mittels Selbstbeurteilung).					
Erkenntnisse aus Vorfällen im Bereich Kinderschutz sind in die überarbeiteten Verfahren und Prozesse eingeflossen.					
Externe/Unabhängige Bewertung der Kinderschutzrichtlinien und -verfahren.					